



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Universität Hildesheim
Hildesheim

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	184.387,77		51.509,60	
2. Geleistete Anzahlungen	29.274,00	213.661,77	22.848,00	74.357,60
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.884.893,90		38.907.126,21	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.980.722,85		2.195.878,14	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.958.172,62		6.516.146,81	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.050.978,74	68.874.768,11	19.725.277,22	67.344.428,38
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.485.667,49	14.490.667,49	12.880.407,01	12.885.407,01
		83.579.097,37		80.304.192,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	31.583,94		8.650,90	
2. Unfertige Leistungen	694.822,81		167.952,91	
3. Waren	11.948,27	738.355,02	13.706,24	190.310,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	6.552.934,95		5.818.961,29	
2. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.331.364,61		1.545.216,76	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.321.386,58	9.205.686,14	1.491.136,81	8.855.314,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		14.873.319,53		14.370.799,68
		24.817.360,69		23.416.424,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.258.569,45		1.031.953,26
		109.655.027,51		104.752.570,84

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	15.126.231,45		15.126.231,45	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48		1.013.960,48	
3. Zustiftungen	425.198,03		425.198,03	
4. Kapitalvermögen	3.000.000,00	19.565.389,96	2.000.000,00	18.565.389,96
II. Stiftungssonderposten		-6.596.304,39		-6.388.636,18
III. Kapitalrücklage		152.617,40		152.617,40
IV. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	14.625.000,00		11.825.000,00	
– davon für Baumaßnahmen				
EUR 11.875.000,00 (i. Vj. EUR 9.275.000,00) –				
– davon für Finanzierung von befristeten Sondermitteln				
EUR 2.000.000,00 (i. Vj. EUR 2.000.000,00) –				
– davon für Berufungszusagen				
EUR 750.000,00 (i. Vj. EUR 500.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.445.676,23		1.433.078,36	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	638.262,25		622.665,69	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	12.125.124,53	28.834.063,01	12.301.845,84	26.182.589,89
V. Bilanzgewinn		2.621.133,36		2.279.594,60
		44.576.899,34		40.791.555,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		47.271.800,41		45.217.766,99
C. Sonderposten für Studienbeiträge		175.864,05		175.864,05
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		3.099.000,00		4.287.050,87
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		948.332,61		520.535,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.327.309,48		1.656.601,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		7.204.257,44		8.357.496,32
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren				
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		4.612.719,52		3.398.923,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten		420.633,88		343.181,56
– davon aus Steuern				
EUR 74.117,00 (i. Vj. EUR 52.718,99) –				
		14.513.252,93		14.276.738,26
F. Rechnungsabgrenzungsposten		18.210,78		3.595,00
		109.655.027,51		104.752.570,84

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen
aa)	laufendes Jahr
ab)	Vorjahre
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
c)	von anderen Zuschussgebern
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
a)	des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
<hr/>	
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4.	Umsatzerlöse
a)	Erträge für Aufträge Dritter
b)	Erträge für Weiterbildung
c)	Übrige Entgelte
5.	Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6.	Sonstige betriebliche Erträge
a)	Erträge aus Stipendien
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge
–	davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 207.668,21 (i. Vj. EUR 207.668,20) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.492.898,99 (i. Vj. EUR 2.916.231,42) –
–	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
<hr/>	
7.	Materialaufwand
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen
8.	Personalaufwand
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
–	davon für Altersversorgung EUR 6.011.392,15 (i. Vj. EUR 5.806.165,33) –
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen
a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation
f)	Betreuung von Studierenden
g)	Andere sonstige Aufwendungen
–	davon Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.546.932,41 (i. Vj. EUR 4.325.644,17) –
<hr/>	
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
15.	Ergebnis nach Steuern
16.	Sonstige Steuern
17.	Jahresüberschuss
18.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr
19.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
20.	Einstellungen in Gewinnrücklagen
21.	Einstellungen in das Stiftungskapital (Kapitalvermögen)
22.	Bilanzgewinn

2022		2021	
EUR	EUR	EUR	EUR
43.737.268,34		42.130.672,26	
-43.382,34		0,00	
20.514.959,58		20.837.587,79	
13.753.095,06	77.961.940,64	10.459.768,82	73.428.028,87
460.712,31		404.934,67	
2.587.429,49	3.048.141,80	2.358.702,82	2.763.637,49
	81.010.082,44		76.191.666,36
	271.000,00		270.000,00
581.181,02		963.743,96	
701.093,68		619.277,45	
1.534.101,39	2.816.376,09	1.356.879,75	2.939.901,16
	526.869,90		-454.947,94
216.907,50		199.821,89	
144.121,96		96.039,88	
3.338.520,21	3.699.549,67	3.286.681,39	3.582.543,16
	7.313.795,66		6.337.496,38
	88.323.878,10		82.529.162,74
1.233.592,58		773.318,75	
969.137,05	2.202.729,63	1.000.232,29	1.773.551,04
48.212.472,40		47.570.088,00	
14.395.711,57	62.608.183,97	14.019.409,87	61.589.497,87
	2.873.631,46		3.232.278,67
2.479.757,93		2.972.586,27	
949.966,18		930.584,00	
2.663.849,55		1.784.695,67	
2.431.397,04		2.676.375,20	
1.371.049,39		835.062,47	
2.008.159,88		1.550.849,84	
4.849.302,50	16.753.482,47	4.765.054,32	15.515.207,77
	84.438.027,53		82.110.535,35
	3.885.850,57		418.627,39
	155.881,82		37.892,51
	16.385,89		350,69
	8.356,99		11.264,93
	47.504,17		63.235,29
	4.002.257,12		382.370,37
	9.245,24		4.562,61
	3.993.011,88		377.807,76
	2.279.594,60		1.964.563,83
	2.425.537,62		5.879.710,83
-5.077.010,74		-5.942.487,82	
-1.000.000,00	-6.077.010,74	0,00	-5.942.487,82
	2.621.133,36		2.279.594,60



**STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM,
HILDESHEIM**

**Anhang für das
Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Universität Hildesheim wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung des öffentlichen Rechts geführt. Sie untersteht nach § 62 Abs. 1 Satz 1 NHG der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Gemäß § 57 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen, doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung. Der gemäß Bilanzierungsrichtlinie vorgesehene Soll-Ist-Vergleich ist diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der Universität genutzten Grundstücke und Gebäude in das Eigentum der Stiftung übertragen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear unter Anwendung der amtlichen AfA-Tabelle.

Von 2008 bis 2019 wurden jährlich Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen. Die Sammelposten wurden im Berichtsjahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Seit 01.01.2020 werden Wirtschaftsgüter, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteueranteil wenigstens EUR 250,01 und höchstens EUR 800,00 betragen, direkt in der GuV erfasst und für den Anlagenspiegel den Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung hinzugerechnet. Die bestehenden Sammelposten der Vorjahre werden weiterhin jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Bücherbestand der Bibliothek wird als Sachgesamtheit mit den in den letzten zehn Jahren vor dem Bilanzstichtag getätigten Aufwendungen der Universitätsbibliothek bewertet. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2022 um TEUR 457 erhöht.

Die Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Bei der Braunschweiger Privatbank wurden im Berichtsjahr Wertpapiere mit einem Buchwert zum 31.12.2022 von TEUR 158 gekauft, bei der ODDO BHF wurden Wertpapiere mit einem Buchwert zum 31.12.2022 von TEUR 535 gekauft. Der Anteil am MSF-Stiftungsfonds der Donner & Reuschel Bank reduzierte sich aufgrund von Substanzausschüttungen auf TEUR 235. Die Finanzanlagen haben sich um TEUR 1.605 auf TEUR 14.491 (i. Vj. TEUR 12.885) erhöht. Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens enthält mit TEUR 12.714 Buchwerte, bei denen die Zeitwerte (TEUR 11.619) um insgesamt TEUR 1.095 unter den Buchwerten liegen. Darin enthalten sind Buchwerte von TEUR 4.990 (Zeitwerte TEUR 4.468), bei denen von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird, weil es sich insoweit um verzinsliche Wertpapiere handelt, die bis zum Fälligkeitszeitpunkt gehalten werden und bei denen keine Erkenntnisse über wesentliche Bonitätsverschlechterungen der Emittenten vorliegen. Im Übrigen wird wegen zwischenzeitlicher Erholung der Kurse bzw. unter Berücksichtigung der bisherigen Dauer der Wertminderung und der Höhe der Differenz zwischen Buchwert und Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr alle ab 2009 beginnenden und der Trennungsrechnung unterliegenden Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag von derzeit 32,59 % auf die jeweiligen Personaleinzelkosten bewertet. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind unter den unfertigen Leistungen erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von TEUR 695 (i. Vj. TEUR 168) bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 9.206 wurden zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. eine kurzfristige Anlage liquider Mittel bei der Allianz Lebensversicherungs-AG („Allianz ParkDepot“; TEUR 1.001).

Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) wurden nicht Schulden mindernd bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Vermögensgegenstände) umgegliedert und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Berichtsjahr hat die Stiftung keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand hat sich zum 31. Dezember 2022 um TEUR 503 auf nun insgesamt TEUR 14.873 erhöht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.259) sind in Höhe der vor dem Abschlussstichtag gebuchten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsverträge, eBooks sowie die Zahlung der Besoldung für den Januar 2023 im Dezember 2022 in Höhe von TEUR 795.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 TEUR 44.577. Die Stiftung weist im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn ohne Gewinnvortrag in Höhe von EUR 341.538,76 aus. Der Gewinnvortrag beläuft sich auf EUR 2.279.594,60.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2022 TEUR	Zuführung TEUR	Entnahme TEUR	31.12.2022 TEUR
Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	15.126	0	0	15.126
b) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.014	0	0	1.014
c) Zustiftungen	425	0	0	425
2. Kapitalvermögen				
a) Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	2.000	1.000	0	3.000
	18.565	1.000	0	19.565
Stiftungs Sonderposten	-6.389	-208	0	-6.597
Kapitalrücklage	153	0	0	153
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	9.825	4.675	1.875	12.625
Rücklage gem. § 57 NHG für nachh. Finanz. befr. Sondermittel	2.000	0	0	2.000
Sonderrücklagen nicht wirtschaftl. Bereich	1.433	168	155	1.446
Sonderrücklage wirtschaftl. Bereich	623	166	151	638
Nutzungsgebundene Rücklage	12.302	67	244	12.125
	26.183	5.076	2.425	28.834
	38.512	5.869	2.425	41.956
Bilanzverlust/-gewinn	2.280	341		2.621
	40.792	6.210	2.425	44.577

Der Gewinnvortrag (TEUR 2.280) aus 2021 erhöht sich um den nicht den Gewinnrücklagen zugeführten Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 341 auf nunmehr TEUR 2.621.

Das Grundstockvermögen wird aus den gemäß § 3 der Stift-VO der Stiftung Universität Hildesheim (Stift-VO-UHI) und in der Anlage 2 der Verordnung aufgeführten unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude gebildet.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 153 weist das bei der Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene bewegliche Anlagevermögen zu seinen Buchwerten - unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag erfolgten Zugänge, Abschreibungen und Abgänge - aus. Die Einstellung in den negativen

Stiftungs Sonderposten (TEUR 6.596) erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Bilanzierungsrichtlinie wurde in 2019 eine Position „Kapitalvermögen“ innerhalb des Stiftungskapitals eingefügt. Hierdurch soll die Bindung von Mitteln im Finanzanlagevermögen für die spätere Verwendung insbesondere im Rahmen von Bauvorhaben zum Ausdruck gebracht werden. Die Position Kapitalvermögen erhöht sich um die Zuführung in Höhe von TEUR 1.000 auf nunmehr TEUR 3.000.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In der Höhe der entsprechenden jährlichen Investitionszuschüsse für die Anschaffungen von Anlagegütern des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, welcher in Höhe, der durch die jährlichen Zuwendungen angeschafften Gegenstände des Anlagevermögens erhöht und in der Höhe der jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst wird. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird hier auch der anteilige Bibliotheksfestwert dargestellt.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie i. V. m. § 11 NHG (alte Fassung) gebildet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	31.12.2022	31.12.2021
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Gleitzeitüberhänge	250	240
Resturlaub	2.610	2.620
Corona-Einmalzahlung	0	968
Jubiläumszuwendungen	69	66
Reisekosten	9	23
Ausgleichsabgabe	0	20
Summe Rückstellungen Personalbereich	2.938	3.937
Prozesskosten	3	10
Jahresabschlusserstellung	31	30
Jahresabschlussprüfung	60	50
Belegaufbewahrung	67	73
and. Ungewisse Verbindlichkeiten	0	187
Summe übrige Rückstellungen	161	350
Summe Rückstellungen	3.099	4.287

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten ebenfalls sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betreffen in Höhe von TEUR 5.704 die Abgrenzung der Sondermittel.

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

I. Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der Stiftung Universität Hildesheim im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (TEUR 18). Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen die schon in 2022 eingenommenen Teilnehmerbeiträge für in 2022 stattfindende Exkursionen in Höhe von TEUR 16.

J. Latente Steuern

Die Stiftung Universität Hildesheim unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit den Betrieben gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den Betrieben gewerblicher Art wurde auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet. Sofern Betriebe gewerblicher Art über steuerliche Verlustvorträge verfügen, wurde das Wahlrecht ausgeübt, einen aktivischen Überhang latenter Steuern nicht anzusetzen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Erträge aus Zuweisungen des Landes wurden im Berichtszeitraum für laufende Aufwendungen TEUR 64.209 (i. Vj. TEUR 62.968) und für Investitionen TEUR 3048 (i. Vj. TEUR 2.764) gebucht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern betragen TEUR 13.753 (i. Vj. TEUR 10.460). Der Anteil der Studienqualitätsmittel an den Sondermitteln beträgt im Berichtsjahr TEUR 6.094 (i. Vj. TEUR 5.629). Die Umsatzerlöse weisen gesunkene Erträge für Aufträge Dritter (um TEUR 383 auf TEUR 581) und gestiegene Erträge für Weiterbildung (um TEUR 82 auf TEUR 701) aus. Dazu erhöhten sich die unfertigen Leistungen (um TEUR 527 auf TEUR 695).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 3.700 (i. Vj. TEUR 3.583).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 16.753 (i. Vj. TEUR 15.515) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.546 (i. Vj. TEUR 4.326) vor allem die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 3 auf TEUR 8 reduziert.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtung aus:	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 2 bis 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume	2.492	727	1.765
Mietverträge für Geschäftsausstattung	22	22	0
Wartungsverträge	1	1	0
Wachdienst	132	132	0
Reinigerungsverträge	514	514	0
Energielieferungsverträge	1.211	1.211	0
	4.372	2.607	1.765

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen, insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes, zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe, der noch nicht durch Umlagen finanzierten, anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann, der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt seit dem 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Umlagen zum Sanierungsgeld werden derzeit nicht geleistet. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 31.033.

2. Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Personal nach VZÄ	2022	2021
Beamte	118	117
Beschäftigte	618	602
	736	719
Auszubildende	5	5
	741	724

Personal nach Köpfen	2022	2021
Beamte	122	124
Beschäftigte	782	768
	904	892
Auszubildende	5	5
	909	897

3. Ergebnis der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung 2022	Hochschule gesamt		nicht wirtschaftl. Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erträge	85.796	100	84.772	99	1.023	1
Aufwendungen	-79.956	100	-78.895	99	-1.061	1
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen (SOPO) - Stiftungs-SoPo - Wirtschaftliches Ergebnis	5.839	100	5.877	101	-38	-1
Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs- sonderposten	208	100	208	100	0	0
Erträge aus der Auflösung Sonderpostens für Investitionen (SOPO)	2.493	100	2.463	99	30	1
Aufwand aus der Einstellung in den Sonder- posten für Investitionen	4.547	100	4.547	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitio- nen	3.993	100	4.001	100	-8	0

Die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Bereichs betreffen überwiegend die Krankenversorgung und Weiterbildungsstudiengänge.

Der Verlust im wirtschaftlichen Bereich wird durch eine Entnahme aus den Sonderrücklagen ausgeglichen.

4. Organe

Präsidium:

- Professorin Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin
seit 1. Januar 2021
- Dr. Matthias Kreysing, Hauptberuflicher Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
seit 1. Februar 2014
- Professor Dr. rer. nat. habil. Jürgen Sander, Hauptberuflicher Vizepräsident für Studium, Lehre und studentische Belange
seit 1. Januar 2020
- Professorin Dr. phil. Meike Sophia Baader, Vizepräsidentin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
bis 30. September 2023
- Professorin Dr. Christina Bermeitinger, Vizepräsidentin für Forschung und Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase
seit 1. Oktober 2023
- Professor Dr. theol. habil. Martin Schreiner, Vizepräsident für Stiftungsentwicklung, Transfer und Kooperationen
bis 31. Mai 2023
- Professorin Dr. Bettina Kluge, Vizepräsidentin für Internationales und Chancengleichheit
seit 1. Mai 2020 (bis 30. September 2023: Vizepräsidentin für Internationales)

Senat:

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Sie sind im Verhältnis:

- 7 Professoren und Professorinnen
- 2 Studierende
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Dienst und Verwaltungsdienst

unmittelbar nach Gruppen gewählt.

Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Stiftungsrat:

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Dr. Uwe Thomas, Vorsitzender (seit Juni 2013)
- Professorin Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin i. R. der Universität Greifswald, stellv. Vorsitzende seit Februar 2021 (seit 1. August 2019)
- Maike Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin IHK Hannover (seit 1. Dezember 2022)
- Professor Martin Köttering, Präsident HFBK Hamburg (seit 1. August 2022)
- Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel, Leiterin der Hochschulabteilung im MWK (seit Dezember 2020)
- Professor Dr. Werner Greve, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (bis 7. September 2023)
- Professor Dr. Peter Frei, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sportwissenschaft, als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule (seit 8. September 2023)
- Professorin em. Dr. Rita Franceschini, Freie Universität Bozen (seit 1. Januar 2021)
- Lavinia Francke, Generalsekretärin der Stiftung Niedersachsen (bis 30. Juli 2022)
- Lars-Henner Santelmann, Vorsitzender des Vorstandes, Volkswagen Financial Services AG (bis 30. September 2022)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 672.

Abschlussprüferhonorar:

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto TEUR 93 und betrifft mit TEUR 43 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 50 Steuerberatungsleistungen.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.993 ab. Der Überschuss soll wie folgt verwendet werden:


- Einstellung in die Gewinnrücklage nach § 57 (3) Satz 1 NHG zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 4.200 und zur Finanzierung von Berufungszusagen in Höhe von TEUR 475, Reduzierung der Rücklage für Baumaßnahmen nach § 57 (3) Satz 1 NHG um TEUR 1.600 und Reduzierung der Rücklage für Berufungszusagen nach § 57 (3) NHG Satz 1 um TEUR 275

Hildesheim, den 30. November 2023



Professorin Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident

Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.149.332,89	272.873,26	54.015,47	1.368.190,68
2. Geleistete Anzahlungen	22.848,00	6.426,00	0,00	29.274,00
	1.172.180,89	279.299,26	54.015,47	1.397.464,68
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.227.142,18	18.664,39	11.163,03	53.234.643,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.956.470,59	1.248.137,06	803.170,14	15.401.437,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.817.281,64	684.075,42	219.796,30	11.281.560,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.725.277,22	2.384.390,06	58.688,54	22.050.978,74
	98.726.171,63	4.335.266,93	1.092.818,01	101.968.620,55
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.534.946,04	2.546.003,48	940.743,00	15.140.206,52
	13.539.946,04	2.546.003,48	940.743,00	15.145.206,52
	113.438.298,56	7.160.569,67	2.087.576,48	118.511.291,75

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.097.823,29	139.995,09	54.015,47	1.183.802,91	184.387,77	51.509,60
0,00	0,00	0,00	0,00	29.274,00	22.848,00
1.097.823,29	139.995,09	54.015,47	1.183.802,91	213.661,77	74.357,60
14.320.015,97	1.029.733,67	0,00	15.349.749,64	37.884.893,90	38.907.126,21
12.760.592,45	1.463.292,35	803.170,14	13.420.714,66	1.980.722,85	2.195.878,14
4.301.134,83	240.610,35	218.357,04	4.323.388,14	6.958.172,62	6.516.146,81
0,00	0,00	0,00	0,00	22.050.978,74	19.725.277,22
31.381.743,25	2.733.636,37	1.021.527,18	33.093.852,44	68.874.768,11	67.344.428,38
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
654.539,03	0,00	0,00	654.539,03	14.485.667,49	12.880.407,01
654.539,03	0,00	0,00	654.539,03	14.490.667,49	12.885.407,01
33.134.105,57	2.873.631,46	1.075.542,65	34.932.194,38	83.579.097,37	80.304.192,99

Soll-Ist-Vergleich Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2022
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen					
aa) laufendes Jahr	43.029.000	43.693.886	664.886	1,55%	Das Ist-Ergebnis entspricht unter Berücksichtigung der Forderungen aus Schadensersatz (Wasserschaden Pächterhaus Domäne TEUR 291, Schließanlage TEUR 6), der leistungsbezogenen Mittelzuweisung i.H.v. TEUR 205, der Korrektur der Finanzhilfe in 12/2022 i.H.v. TEUR - 96 sowie der Forderung aus der Spitzabrechnung i.H.v. TEUR 259 der Planung.
ab) Vorjahre	0	0	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.716.000	20.514.960	798.960	4,05%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
c) von anderen Zuschussgebern	11.300.000	13.753.095	2.453.095	21,71%	Die deutliche Planübererfüllung resultiert aus der in 2022 sehr erfolgreichen Realisierung von Drittmittelprojekten (im Wesentlichen Bundesprojekte TEUR +430, DFG-Förderungen TEUR +808, sonstige private und öff. Zuschussgeber TEUR +2.077).
Zwischensumme 1.:	74.045.000	77.961.941	3.916.941	5,29%	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	586.000	460.712	-125.288	-21,38%	In 2022 konnten nicht alle seitens der Hochschulleitung bewilligten Investitionsmaßnahmen realisiert werden.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.550.000	2.587.429	-4.962.571	-65,73%	Das geplante Niveau an investiven (in Teilen Co-finanzierten) Sondermittelprojekten konnte aufgrund der Verzögerungen beim Mensaneubau sowie aufgrund der hierbei mit den Kostensteigerungen im Zusammenhang stehenden Planungswissensheiten in 2022 nicht realisiert werden. TEUR 1.393 der für 2022 geplanten Sondermittel für konjunkturelle Mehrkosten beim Mensaneubau i.H.v. TEUR +3.550 wurden aufgrund der Verzögerungen erst in 2023 realisiert
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0		
Zwischensumme 2.:	8.136.000	3.048.142	-5.087.858	-62,54%	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	270.000	271.000	1.000	0,37%	Aus der jährlichen Neuberechnung des Eigenanteils der Stiftung Universität Hildesheim durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur resultierte ein geringfügig höherer als vorher geplanter Eigenanteil.
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	581.181	-18.819	-3,14%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Erträge für Weiterbildung	557.000	701.094	144.094	25,87%	Die Planüberschreitung resultiert aus der positiven Entwicklung bei den Weiterbildungsstudiengängen.
c) Übrige Entgelte	1.359.000	1.534.101	175.101	12,88%	Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus in 2022 für 2021 nachgeholten Buchungen von Nebenkostenabrechnungen im Zusammenhang mit Vermietungen der Uni
Zwischensumme 4.:	2.516.000	2.816.376	300.376	11,94%	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	526.870	426.870	426,87%	Korrespondierend zu der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen für laufende steuerpflichtige Drittmittelprojekten hat sich der Bestand an unfertigen Leistungen entsprechend erhöht.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	250.000	216.908	-33.093	-13,24%	Geldspenden für Stipendien konnten 2022 nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden. Sie liegen aber über dem Planansatz für 2021 (TEUR 200), die Erhöhung des Planansatzes für 2022 war zu optimistisch.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	136.000	144.122	8.122	5,97%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.636.000	3.338.520	-297.480	-8,18%	Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem für 2022 geplanten Beginn der AfA für den Mensaneubau. Die Mensa wird aber erst 2023 in Betrieb genommen und dann aktiviert.
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.000.000	2.700.567	-299.433	-9,98%	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	0	-15.000	-100,00%	
Zwischensumme 7.:	4.022.000	3.699.550	-322.450	-8,02%	

Positionsbezeichnung	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichung EUR	Abweichung %	Erläuterung 2022
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	770.000	1.233.593	463.593	60,21%	Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus der Abweichung bei den Aufwendungen für digitale Medien der Universitätsbibliothek (Plan TEUR 250 - Ist TEUR 528) und aus der unter Pandemieeffekten reduzierten Fortschreibung des Planansatzes für 2021 (TEUR -120) Die Aufwendungen für bezogene Leistung liegen leicht unter den Ist-Aufwendungen 2021 (TEUR 1.000), die Reduzierung des Plans gegenüber 2021 (TEUR -120) war in der Nachschau nicht realistisch
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	865.000	969.137	104.137	12,04%	
Zwischensumme 8.:	1.635.000	2.202.730	567.730	34,72%	
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	50.408.000	48.212.472	-2.195.528	-4,36%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.424.000	14.395.712	-28.288	-0,20%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
Zwischensumme 9.:	64.832.000	62.608.184	-2.223.816	-3,43%	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.605.000	2.873.631	-731.369	-20,29%	Die Aktivierung Mensa und damit der Beginn der AfA ist im Planansatz enthalten, aufgrund der Verzögerungen beim Bau wird die Mensa erst im Jahr 2023 aktiviert und somit beginnt die AfA auch erst in 2023. Die Ist-AfA 2022 liegt auf Planniveau 2021
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.065.000	2.479.758	-585.242	-19,09%	Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen ggü. Plan bei den Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen i.H.v. TEUR -270 und bei den Aufwendungen für Wartung i.H.v. TEUR -350
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.175.000	949.966	-225.034	-19,15%	Die Planunterschreitung begründet sich im Wesentlichen durch nach wie vor geringere Verbräuche durch mobiles Arbeiten.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.407.000	2.663.850	1.256.850	89,33%	Der Planansatz wurde basierend auf dem Ist-Ergebnis 2020 und den Auswirkungen Corona-Pandemie in 2020 und 2021 fortgeschrieben. Durch die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes der Uni zum WS 2021/22 sind insbesondere die Aufwendungen für Lehrbeauftragte und Gastvortragenden sowie entsprechende Reisekosten wieder auf Vor-Pandemie-Niveau und darüber (Nachholeffekte) angestiegen.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.778.000	2.431.397	-346.603	-12,48%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.371.049	171.049	14,25%	Die Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus der in 2022 wieder stark gestiegenen Reisetätigkeit und den damit verbundenen Reisekosten (TEUR +354 ggü. 2021). Die Erhöhung des Planansatzes für wieder zunehmende Reisetätigkeiten i.H.v. TEUR 175 war zu gering.
f) Betreuung von Studierenden	2.078.000	2.008.160	-69.840	-3,36%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.395.000	4.849.303	-4.545.698	-48,38%	Die Planunterschreitung geht im Wesentlichen auf die Position Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse zurück, die um ca. 4,2 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Planniveau liegt (korrespondierend zu den geringeren Erträgen aus investiven Sondermitteln).
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.750.000	4.545.844	-4.204.156	-48,05%	
Zwischensumme 11.:	21.098.000	16.753.482	-4.344.518	-20,59%	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.500	155.882	138.382	790,75%	Das Ist-Ergebnis übersteigt den Planansatz aufgrund von Dividenden und Zinsausschüttungen, bedingt durch die zum Stichtag erfreuliche Kapitalmarktsituation, deutlich.
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	16.386	-4.614	-21,97%	Aufgrund der im Laufe in 2022 langsam wieder zu erzielende Kapitalmarktzinsen wurden in 2022 wieder erste Zinserträge für Geldanlagen erzielt, aber noch auf sehr niedrigem Niveau
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	8.357	-6.643	-44,29%	Die Planunterschreitung resultiert aus den im Verlauf des Jahres 2022 zurückgehenden Negativzinsen für Kapitalanlagen
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.000	47.504	2.504	5,56%	Der Ist-Wert entspricht in 2022 im Wesentlichen dem Planniveau.
17. Ergebnis nach Steuern	-2.102.500	4.002.257	6.104.757	-290,36%	
18. Sonstige Steuern	4.000	9.245	5.245	131,13%	
19. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.106.500	3.993.012	6.099.512	-289,56%	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.279.595	2.279.595		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.425.538	1.425.538		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-5.077.011	-5.077.011		
23. Bilanzverlust/-gewinn	-2.106.500	2.621.133	4.727.633	-224,43%	

STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM HILDESHEIM

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

I. Grundlagen der Stiftung Universität Hildesheim

Die Universität Hildesheim ging aus der 1946 gegründeten Pädagogischen Hochschule Alfeld hervor und verfügt heute über vier Fachbereiche: „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“.

Die Universität Hildesheim definiert sich in ihrem Leitbild als Profiluniversität und Studierendenuniversität. Sie wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Die Stiftungsuniversität erhielt vom Gesetzgeber das Berufungsrecht sowie die Dienstherrn- und die Bauherreneigenschaft. Seitdem stiegen die jährlichen Drittmiteinnahmen um rund das Dreizehnfache. Vier große Bauprojekte verwirklichte die Stiftungsuniversität (Hauptcampus, Kulturcampus Domäne Marienburg, Bühler-Campus, Samelson-Campus). Eine Reihe von Stiftungsprojekten, darunter inzwischen 13 Stiftungsprofessuren, ergänzen die Leistungsbilanz. Als Stiftungsuniversität setzt sich die Universität Hildesheim für eine enge Verbindung mit der Bürger*innengesellschaft und für eine starke Vernetzung mit Bildungs-, Wissenschafts- und kulturellen Einrichtungen sowie mit der Wirtschaft ein.

1. Organisation

Die Organisation umfasst vier Fachbereiche mit insgesamt 27 Instituten sowie sieben Forschungszentren und das Graduiertenzentrum. Der Universitätsverwaltung gehören vier Dezernate, vier zentrale Einrichtungen und vier Stabsstellen an.

Die Stiftung wird durch ein sechsköpfiges Präsidium mit drei hauptberuflichen und drei nebenberuflichen Mitgliedern geleitet (ab 06/2023: fünfköpfiges Präsidium mit drei hauptberuflichen und zwei nebenberuflichen Mitgliedern). Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Der Senat als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 13 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

3. Forschungsprofil

Die wissenschaftliche Profilierung der Forschung wird von den vier Fachbereichen der Universität Hildesheim vorangetrieben. Zentren, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken fachbereichsübergreifend bündeln können, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die strategischen Anstrengungen der Universität Hildesheim zur weiteren Schärfung des Forschungsprofils haben auch im Jahr 2022 deutliche Erfolge gezeigt. In erheblichem Umfang konnten neue, durch Dritt- und Sondermittel finanzierte Forschungsprojekte eingeworben werden. Herausragend ist die Steigerungsrate im Bereich der Drittmittelerträge, die seit der Stiftungsgründung im Jahr 2003 von 1,1 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro in 2022 wuchsen.

In Einklang mit den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung, die die gemeinsame Position der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) bilden, stellt die Universität Hildesheim Transparenz darüber her, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht. Jeweils zum Stichtag 01.12. werden die grundlegenden Daten über die zu diesem Zeitpunkt laufenden drittmittelfinanzierten Projekte erfasst und bis zum 31.03. des Folgejahres der Öffentlichkeit auf der Webseite der Universität zur Verfügung gestellt.¹

4. Studienangebot

Folgende Studiengänge wurden an der Universität Hildesheim zum Wintersemester 2022/23 angeboten:

Grundständiges Studienangebot:	13 Studiengänge ²
davon Bachelor of Arts	9 Studiengänge
davon Bachelor of Science	4 Studiengänge
Weiterführendes Studienangebot:	21 Studiengänge
davon Master of Arts	13 Studiengänge
davon Master of Science	6 Studiengänge
davon Master of Education	2 Studiengänge
Berufsbegleitendes Studienangebot:	3 Studiengänge
davon Promotionsstudiengang	1 Studiengang

¹ <https://www.uni-hildesheim.de/forschung/ethik-und-transparenz/transparenz-in-der-forschung>.

² Hinzu kommt ein Teilstudiengang (Bachelor of Arts), der in Kooperation mit mehreren anderen niedersächsischen Hochschulen angeboten wird.

davon Weiterbildungsstudiengänge	2 Studiengänge
Auslaufendes Studienangebot:	5 Studiengänge
davon Bachelor	1 Studiengang
davon Master	2 Studiengänge
davon Weiterbildung	2 Studiengänge

Zum Wintersemester 2022/23 wurden erstmals Studierende in die Studienvariante „Global Information Management“ des Bachelor-Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ aufgenommen. Die Bachelor-Studiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ sowie „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ wurden umbenannt in „Kulturwissenschaften und künstlerische Praxis“ sowie „Literarisches Schreiben und Kulturjournalismus“. Des Weiteren erfolgte die Umbenennung des Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education“ in „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Kindheitspädagogik/Diversität“

Aktuell pflegt die Universität Hildesheim 202 Austauschkooperationen in 37 Ländern mit Verträgen für Studierenden-, Dozierenden- und Verwaltungsmobilität. Hintergrund der im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zahl ist die Neuorganisation der Vertragsaktivitäten im Rahmen der Digitalisierung. So wurden Verträge, bei denen seit Jahren kein Austausch mehr stattgefunden hat, nicht verlängert.

Im Rahmen der internationalen Mobilität KA 131 konnte erstmalig ein Inter-Institutional Agreement mit einer Partnerhochschule in Übersee abgeschlossen werden (Kutztown University, USA). Damit besteht nun die Möglichkeit, Studierende, Dozierende und Verwaltungsmitarbeitende der Universität Hildesheim im Rahmen von Erasmus zu fördern.

5. Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2022/23 waren 8.323 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 185 Beurlaubte). Die Anzahl der Studierenden ist somit leicht gesunken (um 252). Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Der mit dem Wintersemester 2007/08 begonnene kontinuierliche Anstieg der Gesamtzahl Studierender setzte sich demnach nicht fort und die von der Hochschulleitung verfolgte Strategie der Konsolidierung zeigt nachhaltig Wirkung.

Die Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022/23 wurde erneut moderat von 2.611 auf 2.651 Studienplätze erhöht. Das dritte Jahr in Folge fallen die Neu- und Erstimmatrikulationen (ohne Austauschstudierende und weiterbildende Studiengänge). Waren es im Wintersemester 2021/22 noch 1.283 Bachelorstudierende im ersten Fachsemester, liegt die Zahl im Wintersemester 2022/23 bei 1.153 (minus 130). Auch bei den Masterstudierenden im ersten Fachsemester verringerte sich die Zahl – von 649 auf 549 (minus 100).

Die hochschulweite Ausschöpfungsquote der Studiengänge im Studienjahr 2022 lag bei 88 % (2.215 Einschreibungen) gegenüber 96 % im Vorjahr (2.399 Einschreibungen).

Die Zahl der Absolvent*innen im Studienjahr 2022 betrug 1.637 (Studienjahr 2021: 1.664). Damit ist eine Verringerung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

II. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Land hatte durch die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags 2017 für die niedersächsischen Hochschulen grundsätzlich finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2021 zugesagt, die durch die Ankündigung einer globalen Minderausgabe ab 2020 in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe bzw. des Landeszuschusses jeder Hochschule infrage gestellt wird. Für die Universität Hildesheim bedeutet das eine dauerhafte Reduktion der Finanzhilfe von über TEUR 500. Die Hochschulleitung hat daher erste Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bereits ausgeschriebenen Professuren beschlossen. Weitere Einsparungen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus sind erforderlich.

Die Landesregierung steht zur Kompensation der seit 2014 entfallenden Studienbeiträge durch die nicht gedeckelten Studienqualitätsmittel, die ein bedeutender finanzieller Baustein für die Verbesserung der Lehre und Betreuungsverhältnisse sind. Die im März 2019 unterschriebene Zielvereinbarung 2019-2021 stellt eine Fortschreibung der Ende 2018 ausgelaufenen Zielvereinbarung dar. Neben der Beibehaltung der finanziellen Sanktionierung bei Nicht-Ausschöpfung von Studiengängen wurde der vorhandene finanzielle Fehlbedarf der Universität Hildesheim anerkannt und mit konkreten Erhöhungsschritten der Grundfinanzierung (Finanzhilfe) im Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro vereinbart. Damit greift die Zielvereinbarung die im Koalitionsvertrag der Landesregierung aufgezeigte Problematik einer zu geringen Grundfinanzierung, insb. der kleinen und mittleren Universitäten, und der zentralen Aussage des CHE-Gutachtens zum Finanzierungssystem der niedersächsischen Hochschulen (2012) auf. Eine Umsetzung dieser finanziellen Zusage bis zum Auslaufen der Zielvereinbarung ist äußerst unwahrscheinlich.

Nach wie vor wird der Haushalt der Universität Hildesheim zu einem größeren Teil aus Bundes- und Landesprogrammmitteln, insbesondere aus dem Hochschulpakt 2020, finanziert. Dabei ist festzuhalten, dass die vorgegebenen Durchschnittssätze (Clusterpreise) pro Studienplatz nicht ausreichen, um eine Qualitätsverbesserung der Lehre und gleichzeitig eine wissenschaftliche Nachwuchsförderung zu erzielen. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ konnte eine Verstetigung des Hochschulpaktes erreicht werden. Damit wurde eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit an den Hochschulen geschaffen und die Möglichkeit zur weiteren Entfristung von Personalstellen im Sinne der „Gute Arbeit“-Forderung des wissenschaftlichen Mittelbaus. Durch die vom MWK beschlossene Reduktion der Hochschulpaktplätze in den Studi-

en Jahren 2020/21 sowie 2021/22 und einer dauerhaften Absenkung der Studienanfängerplätze um ca. 20 % ab dem Wintersemester 2022/23 wird die Universität Hildesheim eine dauerhafte finanzielle Einbuße hinnehmen müssen, die durch die fehlende Übernahme der Tarifsteigerungen beim Hochschulpakt bzw. dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ erhöht wird.

Neben dem Grundbudget und Sondermitteln erzielt die Universität Hildesheim derzeit aus der leistungsorientierten Mittelvergabe des Landes Erträge. Durch die formelgebundene Mittelvergabe werden 10 v. H. der Finanzaufweisungen für die Universitäten leistungsbezogen vergeben. Entscheidende Leistungsparameter sind regelstudienzeitnormierte Absolvierendenzahlen, Studienanfänger, Drittmittelerträge, Promotionen sowie Gleichstellung und Internationalisierung. Insgesamt konnte die Hochschule seit Einführung des Modells eine deutliche Verbesserung erzielen. Ergab sich bei der Einführung der Landesformel 2006 ein Verlust in Höhe von 60.000 Euro, so werden seit 2010 jährlich Gewinne erzielt. Durch die überdurchschnittlichen Leistungen der Universität wurde für 2022 ein Formelgewinn in Höhe von 204.912 Euro realisiert. Bedingt durch die in Teilen positive Entwicklung bei der Grundfinanzierung wird sich in den kommenden Jahren ein Rückgang bei den Formelgewinnen einstellen. Ergänzend zur Landesformel werden seit 2016 über das Projekt Formel+ jährlich zehn Millionen Euro vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt, um die niedersächsischen Hochschulen dabei zu unterstützen, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen und damit die Schwundquoten in den Studiengängen zu senken. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Zahl der Absolvent_innen. Für das Jahr 2022 standen der Universität Hildesheim 655.770 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden überwiegend für Personalmaßnahmen in Lehreinheiten mit einem hohen Schwundfaktor verwendet. Das MWK hat angekündigt, dieses Projekt mit Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2023 zu beenden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Erträge

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 06. Juni 2017 vereinbarten Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, welcher den originären, am 12. November 2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrag ergänzt bzw. verlängert.

Entsprechend Artikel 1 des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages wird das Land für die Jahre 2019 bis 2021, zunächst um 2 Jahre

bis 2023 verlängert, Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel des um Einmalfaktoren auch aus den Vorjahren – und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2018 in der am 15. Dezember 2016 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfe gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG für die Wirtschaftsführung 2022 wurde seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit Schreiben vom 19. Januar 2022, zuletzt geändert mit Schreiben vom 13.12.2022 auf **EUR 43.519.227** festgelegt. In diesem Ansatz ist eine globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von EUR -513.000 berücksichtigt.

Die Finanzhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

a) für laufende Aufwendungen	EUR 42.993.227
b) für Investitionen	EUR 586.000

Die Finanzhilfe 2022 für laufende Aufwendungen umfasst u. a.

- für aus Landesmitteln finanziertes Personal	EUR 34.556.609
- Mittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen	EUR 638.000

Als Ergebnis der Formelberechnung zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung wurde seitens des MWK mit Schreiben vom 27.06.2022 ein Formelgewinn in Höhe von EUR 204.912,00 bestätigt und am selben Tag zu Gunsten der Universität überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussbuchungen weist die GuV Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Landes für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 43.693.886,00 aus.

Im **Dritt- und Sondermittelbereich** konnten unter Einbeziehung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2022 Erträge in Höhe von EUR 35.550.329,34 realisiert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Sondermittel des Landes f. lfd. Aufwendungen ohne Studienqualitätsmittel	EUR	14.420.761,06
Studienqualitätsmittel	EUR	6.094.198,52
Drittmittelerträge ohne Spenden und Sponsoring	EUR	15.035.369,76

Das Dritt- und Sondermittelvolumen erhöht sich mit EUR 2.669.951,32 deutlich gegenüber dem Vorjahr (EUR 32.880.378,02). Trotz gegenläufiger Effekte bei den Studienqualitätsmitteln in Höhe von EUR +465.410,86 reduzierten sich die Erträge aus Sondermitteln in Summe um EUR -322.628,21. Diese Reduzierung entfällt im Wesentlichen auf das Auslaufen des Hochschulpaktes zum Ende des Jahres 2023 und das parallele Hochfahren des Zukunftsvertrags Studium und Lehre (ZSL). Das originäre Drittmittelvolumen steigerte sich erheblich von EUR 10.459.768,82 in 2021 um EUR 3.293.326,24 auf EUR 13.753.095,06 in 2022. Dieses deutliche Wachstum geht neben einem weiteren Ausbau der Bundesprojekte (+ EUR 430.463,52) und DFG-Förderungen (+ EUR 807.077,76) im Wesentlichen auf die allgemeine Zunahme von akquirierten Großprojekten sonstiger öffentlicher und privater Mittelgeber zurück. Diese Entwicklung ist ein weiterer Beweis der Leistungsstärke der Universität Hildesheim.

Den Drittmittelerträgen sind ebenfalls die Erlöse aus Beiträgen für Fort- und Weiterbildung zuzuordnen. Die Gebühren in den Weiterbildungsstudiengängen sind hierbei insgesamt als auskömmlich zu beurteilen.

2.2 Aufwendungen

Den Erträgen in Höhe von TEUR 88.324 (2021 TEUR 82.529) steht im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von TEUR 84.438 (2021 TEUR 82.111) gegenüber.

Mit 74,15 % bzw. TEUR 62.608 ist der Personalaufwand unverändert gegenüber den Vorjahren der größte Kostenblock (2021 TEUR 61.590).

Der Sachaufwand in Höhe von TEUR 18.956 bzw. 22,45 % des Gesamtaufwands ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.667 gestiegen. Die hierin enthaltenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 16.753 (i. Vj. TEUR 15.515) und beinhalten mit insgesamt TEUR 4.546 (i. Vj. TEUR 4.323) auch die Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.874 bzw. 3,40 % des Gesamtaufwands liegen aufgrund geringerer Abschreibungen auf technische Anlagen (- TEUR 133) und geringerer Abschreibung auf GwG (- EUR 164) unter dem Vorjahreswert (TEUR 3.232).

2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 hat sich die **Bilanzsumme** um TEUR 4.902 von TEUR 104.753 auf TEUR 109.655 erhöht. Hierbei haben sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.275 und das Umlaufvermögen um TEUR 1.401 erhöht.

Das Anlagevermögen der Universität beläuft sich per 31.12.2022 auf TEUR 83.579.

Korrespondierend zum Anlagevermögen

- reduziert sich die nutzungsgebundene Rücklage um TEUR 177
- erhöht sich die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG um TEUR 2.800
- erhöht sich der Sonderposten für Investitionen um TEUR 2.054.

Beim Anlagevermögen dominieren wie in den Vorjahren die Grundstücke und Bauten in Höhe von TEUR 37.885 (i. Vj. TEUR 38.907). Der Rückgang in Höhe von TEUR 1.022 ist ausschließlich durch erforderliche Wertberichtigungen für die Gebäude in Höhe von TEUR 1.030 verursacht. Die Zugänge zu den Grundstücken betragen TEUR 0.

Im Anlagevermögen enthalten sind Finanzanlagen im Umfang von TEUR 14.491 (i. Vj. TEUR 12.885). Dieses entspricht einer Erhöhung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.605. Zum 31.12.2022 entfallen hierbei TEUR 5.120 auf Vermögensanlagen bei der Braunschweiger Privatbank sowie TEUR 9.366 auf Wertpapiere, die im Rahmen einer Vermögensverwaltung von der Oddo BHF Bank betreut werden. Daneben besteht die Beteiligung an der HIS e.G. in Höhe von unverändert TEUR 5.

Beim Umlaufvermögen (ohne Einbezug der Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von TEUR 24.817 (i. Vj. TEUR 23.416) sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Berichtsjahr von TEUR 5.819 im Vorjahr auf TEUR 6.553 angestiegen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen öffentliche Auftraggeber ist als gering einzuschätzen.
- Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten (Umlaufvermögen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 15.372) um TEUR 503 auf TEUR 15.874 (inkl. TEUR 1.001 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG).

Auf der **Passiv-Seite** hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.785 von TEUR 40.792 auf TEUR 44.577 erhöht.

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg der Rücklagen nach § 57 Abs.3 um TEUR 2.800 auf TEUR 14.625. Aus der nicht wie geplant verwendeten Rücklage für Baumaßnahmen wurden TEUR 1.000 in das Kapitalvermögen eingestellt, das sich damit von TEUR 2.000 im Vorjahr auf TEUR 3.000 erhöhte. Der Bilanzgewinn erhöhte sich von TEUR 2.280 um TEUR 341 auf TEUR 2.621.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.800 auf TEUR 14.625 gestiegen. Hierbei wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 4.675 zugeführt und ein Betrag in Höhe von TEUR 1.875 entnommen.

Die Entwicklung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

Jahr in Euro	01.01.2022	Einstellung	Entnahme	Zuführung Kapitalvermögen	31.12.2022
2017	1.600.000	0	-600.000	-1.000.000	0
2018	5.425.000	0	0	0	5.425.000
2019	2.600.000	0	-200.000	0	2.400.000
2020	1.200.000	0	-75.000	0	1.125.000
2021	1.000.000	0	0	0	1.000.000
2022	0	4.675.000	0	0	4.675.000
Summe	11.825.000	4.675.000	-875.000	-1.000.000	14.625.000

Die zeitliche Entwicklung der drei Rücklagenbereiche gem. § 57 Abs. 3 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen für: in Euro	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
- Baumaßnahmen	0	5.425.000	400.000	1.050.000	800.000	4.200.000
- befristete Sondermittel	0	0	2.000.000	0	0	0
- Berufungsverfahren	0	0	0	75.000	200.000	475.000
Rücklagen des Jahres	0	5.425.000	2.400.000	1.125.000	1.000.000	4.675.000
Rücklagen kumuliert	0	5.425.000	7.825.000	8.950.000	9.950.000	14.625.000

Die Rücklage für künftige Baumaßnahmen erhöht sich per 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.600 auf nunmehr TEUR 11.875. Die Reduzierung in Höhe von TEUR 1.600 geht hierbei auf den erhöhten Eigenanteil der Universität Hildesheim für den Neubau der Mensa in Höhe von ca. TEUR 600 zurück. Weitere hierfür eingeplante Mittel in Höhe von TEUR 1.000 wurden aufgrund weiterer Zusagen des Landes Niedersachsen für konjunkturell gestiegene Baukosten nicht

benötigt und deshalb in das Kapitalvermögen eingestellt. Parallel wurden in 2022 Rücklagen für künftige Baumaßnahmen in Höhe von 4.200 TEUR zugeführt. Diese entfallen auf einen Eigenanteil für die Sanierung des Hauses 1 auf dem Kulturcampus, die für 2023 projektierte Sanierung der alten Uni-Mensa im Rahmen der Nachnutzung als Co-Working-Space sowie weitere in der Planung befindliche Baumaßnahmen.

Die in 2015 erstmalig zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen gebildete Rücklage in Höhe von TEUR 3.482 zum 31.12.2020 wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht weiter erhöht. Aufwendungen für eigenfinanzierte Baumaßnahmen hatten bereits in 2021 zu einer weiteren Minderung dieser Rücklagemittel in Höhe von TEUR 1.482 geführt. Somit beläuft sich die Rücklage zur nachhaltigen Finanzierung befristeter Sondermittelfinanzierungen zum 31.12.2022 auf TEUR 2.000. Die erstmalig in 2017 gebildete Rücklage für Berufungsverfahren wurde aufgrund einer Vielzahl an erfolgreichen Berufungsverhandlungen mit entsprechender finanzieller Auswirkung im Geschäftsjahr zum 31.12.2022 um TEUR 275 reduziert. Gleichzeitig wurde zum Stichtag die Rücklage auf Basis des künftigen Bedarfs an Berufungsmitteln um TEUR 475 aufgestockt, sodass sich die zurückgelegten Mittel für Berufungsverfahren zum Stichtag auf TEUR 750 belaufen.

Die Sonderrücklagen erhöhten sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28 auf nunmehr TEUR 2.084. Die Nutzungsgebundene Rücklage reduzierte sich um TEUR 177 und beträgt per 31.12.2022 TEUR 12.125 (i. Vj. TEUR 12.302).

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 3.099 und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.287) um TEUR 1.188. Dieser Rückgang entfällt mit TEUR 968 im Wesentlichen auf den Verbrauch der in 2021 einzustellenden Rückstellung für sonstigen Personalaufwand aufgrund der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zu passivierenden Verpflichtung gegenüber dem eigenen Personal aufgrund der Corona Sonderzahlung von EUR 1.300 pro Person.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.513 (i. Vj. TEUR 14.277) bilden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 7.204 (i. Vj. TEUR 8.358) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 4.613 (i. Vj. TEUR 3.399) die größten Posten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 1.327 (i. Vj. TEUR 1.657).

Die Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 1.153 resultiert unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Abgrenzung der nicht zum Jahresende abgeschlossenen Sondermittelprojekte in Höhe von TEUR 952.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 77 auf nunmehr TEUR 421.

2.4 Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.993.011,88 und einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.621.133,36. Ohne Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 341.538,76.

2.5 Liquidität

Zum 31.12.2022 beliefen sich die liquiden Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 15.372 (inkl. TEUR 1.001 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG; i. Vj. TEUR 25.150). Die Stiftung Universität Hildesheim war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.6 Studienqualitätsmittel

Die vom Land in Kompensation der Studienbeiträge in 2022 erhaltenen Studienqualitätsmittel betragen TEUR 6.094 (i. Vj. TEUR 5.629). Die Studienqualitätsmittel wurden entsprechend dem rechtlichen Rahmen des NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet.

2.7 Berufungspool und Innovationspool

Gemäß des § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrages ist von den Hochschulen ein Berufungspool in Höhe von 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und im Jahresabschlussbericht nachzuweisen.

Planebene Kapitalansatz 0629 (Ausgabeansatz)	88.151.000	EUR
davon 1,5%	1.322.265	EUR
Rest aus Vorjahr	154.042	EUR
Gesamt 2022	1.476.307	EUR

Von der Stiftung Universität Hildesheim war in 2022 unter Einbeziehung der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel ein Berufungspool in Höhe von EUR 1.476.307

vorzuhalten.

In 2022 wurden EUR 814.624 für Berufungen aufgewendet. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten:

Personalausgaben	611.650	EUR
Sachausgaben	128.277	EUR
Investive Ausgaben	74.697	EUR

Die so verbleibenden Restmittel in Höhe von EUR 661.683 werden in 2023 zweckentsprechend verwendet.

2.8 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2022

		[EUR]
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.993.012
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.873.631
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.188.051
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.846.365
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-960
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.124.811
		0
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	251.130
		0
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.650.317
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.399
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	940.676
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.265.415
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-279.299
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.545.937
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 15.)	-6.147.576
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17. und 18.)	0
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 16. und 19.)	502.741
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.371.702
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20. und 21.)	15.874.443
	Kontrollsumme:	15.874.443

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (incl. TEUR 1.001 Allianz „ParkDepot“)
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente		Köpfe	
	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Professor*innen	83,20	87,50	84	88
davon: Finanzhilfe	77,70	83,50	78	84
davon: Drittmittel	2,00	2,00	2	2
davon: Sondermittel	3,50	2,00	4	2
Juniorprofessor*innen	12,00	6,75	12	7
davon: Finanzhilfe	9,00	2,75	9	3
davon: Drittmittel	0,00	3,00	0	3
davon: Sondermittel	3,00	1,00	3	1
Wiss. und künstler. Mitarbeiter*innen	327,95	331,51	426	428
davon: Finanzhilfe	182,12	152,72	235	193
davon: Drittmittel	89,78	125,38	113	163
davon: Sondermittel	56,05	53,41	78	72
Lehrkräfte für besondere Aufga- ben	57,89	60,27	74	77
davon: Finanzhilfe	47,89	50,27	62	65
davon: Drittmittel	2,75	2,75	3	3
davon: Sondermittel	7,25	7,25	9	9
Zwischensumme	481,04	486,03	596	600
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwal- tung	247,29	252,14	300	302
davon: Finanzhilfe	184,96	191,31	230	230
davon: Drittmittel	14,88	15,46	18	21
davon: Sondermittel	47,45	45,37	52	51
Auszubildende	5,00	5,00	5	5
Zwischensumme	252,29	257,14	305	307
Gesamtsumme	733,33	734,17	901	907

Zum 31. Dezember 2022 waren an der Universität Hildesheim 907 Personen hauptberuflich beschäftigt (Vorjahr: 901).

Im Berichtsjahr wurden drei Professuren und eine Juniorprofessur neu besetzt. Eine Professur und drei Juniorprofessuren wurden im Jahr 2022 ausgeschrieben, ohne dass eine Besetzung noch im Kalenderjahr erfolgen konnte.

Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren lag bei 40,7 % (ohne Gastprofessuren; Vorjahr: 40,4 %).

Mit Blick auf den Gesamtaufwand für den Tarif- und Besoldungsbereich wurden die Ermächtigungsrahmen für Personalkosten gem. § 56 Abs. 4 Satz 6 NHG in 2022 eingehalten. Die zulässigen Gesamtvolumina für 2022 betragen TEUR 21.869 für den Tarifbereich sowie TEUR 12.117 für den Besoldungsbereich. Während der Besoldungsbereich um TEUR 31 überschritten wurde, wurde der Tarifbereich um TEUR 3.796 unterschritten. Somit ergab sich über beide Bereiche für das Haushaltsjahr eine Unterschreitung der Gesamtvolumina von insgesamt TEUR 3.765.

Bezüglich Aufteilung der Personen auf die Bereiche „Finanzhilfe“, „Drittmittel“ und „Sondermittel“ ist anzumerken, dass Personen nur einer Finanzierungsart zugeordnet werden, auch wenn eine Co-Finanzierung vorliegt (z. B. 70 % Finanzhilfe und 30 % Drittmittel). Zudem werden Personen bei einer 50-50 Finanzierung grundsätzlich der Finanzhilfe zugeordnet.

4. Bericht zur baulichen Infrastruktur

Neubau der Mensa. Trotz der sich weiter verschärfenden baukonjunkturellen Lage konnte die bauliche Fertigstellung der neuen Mensa erfolgreich abgeschlossen werden. Nach erfolgreicher Abnahme- und Inbetriebnahmephase erfolgte die Inbetriebnahme im Mai 2013.

Wie erwartet ergaben sich baukonjunkturbedingte Mehrkosten, die in Abstimmung mit dem MWK bereits bei Baubeginn auf 4,5 Mio. Euro geschätzt wurden. Gemäß aktueller Kostenprognose wird derzeit von Mehrkosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. Euro ausgegangen (Gesamtbaukosten ca. 24,35 Mio. Euro). Mit dem Baureferat des MWK wurde ein projektbegleitendes Mehrkostenmanagement abgestimmt. In diesem Rahmen wurde zusätzlich zu den bereits bewilligten Mitteln im Umfang von 1,12 Mio. Euro ein weiterer Nachtrag i. H. v. 4,05 Mio. Euro durch das MWK freigegeben.

Neubau am Samelson-Campus. Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standorts mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein Neubau für das Institut für Geographie und das Institut für Informatik geplant. Im Rahmen der Prioritätenanmeldung wurde die Maßnahme konkretisiert und der Kostenrahmen auf 19,2 Mio. Euro beziffert.

Wasserschaden im Neuen Pächterhaus. Aufgrund eines kapitalen Wasserschadens musste Anfang 2021 das gesamte Neue Pächterhaus außer Betrieb genommen werden. Maßnahmen zur Schadensminderung wurden in Abstimmung mit dem MWK bereits umgesetzt. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die über eine reine Beseitigung des Wasserschadens im Rahmen der Selbstversicherung des Landes (965.000 Euro) hinausgehen. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 4,46 Mio. Euro geschätzt. Das MWK hat die Bauanmeldung der Universität freigegeben und die Finanzierung der beantragten 3,2 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Ergänzt durch eine Eigenbeteiligung i. H. v. 300.000 Euro ist somit die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt. Die Sanierung hat im Sommer 2023 begonnen.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Fassaden- und Dachsanierungen am Hauptcampus sowie Sanierung des Brauhauses und Brandschutzmaßnahmen im Pächterhaus am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen. Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Ein Großteil des Gebäudebestands ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Das gilt neben Bauteilen wie Dächern, Fassaden und Fenstern insbesondere für die technische Gebäudeinfrastruktur (elektrische und datentechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, sanitärtechnische Anlagen) und punktuell auch für die Bereiche Brandschutz und Fluchtwege. Ebenso besteht in den Außenanlagen dringender Investitionsbedarf.

Projekt „New Work“. Die während der Corona-Pandemie mit digitalen und hybriden Arbeitsmodellen gesammelten Erfahrungen möchte die Universität Hildesheim nutzen, um sich mit innovativen Raum- und Arbeitskonzepten im Sinne von New Work auseinanderzusetzen und Anforderungen an zeitgemäße Bürostrukturen zu entwickeln. Im Rahmen eines vom MWK finanzierten Pilotprojekts wird die Universität entsprechende Konzepte erarbeiten.

In einem für den nordöstlichen Bereich des Hauptcampus geplanten Neubau soll durch Sharing-Konzepte und innovative aktivitätsbasierte neue Arbeitsorte, die die klassischen Büroflächen ergänzen, eine attraktive und zukunftsweisende Arbeitsumgebung entstehen. Für jede Tätigkeit sollen spezifische Raummodule geschaffen werden, darunter Ruhezonen für konzentriertes Arbeiten, offene Bereiche für den kreativen Austausch und Rückzugsorte zum Telefonieren. Damit möchte die Universität nicht nur wirtschaftlich und nachhaltig mit Fläche umgehen, sondern auch effizientere Arbeitsweisen ermöglichen und sich weiterhin als attraktive Arbeitgeberin positionieren.

Nachnutzung der alten Mensa. Die mit dem Umzug der Mensa freiwerdenden Flächen sollen als Experimentierfeld für New Work Projekte im Wissenschafts(unterstützenden) Bereich umgebaut werden. Konkret geplant ist ein Coworking Space für die Unterbringung von Drittmittelprojekten. So sollen weitere Anmietungen vermieden und stattdessen Bestandflächen innovativ, flexibel und raumeffizient nachgenutzt werden. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist eine umfassende Sanierung des Gebäudeteils, deren Kosten auf ca. 8,3 Mio. Euro geschätzt werden. Die Maßnahme ist auf die Prioritätenliste für das MWK mit hoher Dringlichkeit aufgenommen worden.

III. Künftige Entwicklung der Stiftung Universität Hildesheim

Im Herbst 2021 hat die Hochschulleitung einen Strategieprozess initiiert, der die Zukunftsfähigkeit der Universität Hildesheim als eine aktiv sich an Gestaltungsprozessen im Wissenschaftssystem beteiligende Universität sicherstellen soll. Für die drei Bereiche Governance, Forschung sowie Studium und Lehre wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die für ihre jeweiligen Themenfelder Ziele und Maßnahmen erarbeiteten. Die Ziele und Maßnahmenpakete wurden in einem Zukunftskonzept zusammengeführt und werden aktuell mit dem Senat diskutiert. Das Zukunftskonzept konnte die externen Impulse aus der WKN Potenzialanalyse aufgreifen und wird die Ergebnisse in die Zielverhandlungen mit dem MWK einbringen. Ein Ergebnis wird die Schärfung des Forschungsprofils sein, das die bisherigen Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität sowie Digitalisierung aufgreifen wird.

Insbesondere die Digitalisierung hat inzwischen alle Gesellschafts- und Lebensbereiche durchdrungen und wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Die an der Universität Hildesheim aufgrund einer langjährigen und erfolgreichen Forschungsarbeit und Lehrtätigkeit vorhandene Expertise bündelt mit den technischen Handlungsfeldern (u. a. Data Analytics, Computerlinguistik, Softwareentwicklung, Künstliche Intelligenz) und den gesellschaftlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung (u. a. Staat und Verwaltung, Wirtschaft, Kultur) zwei Bereiche, womit die Voraussetzungen gegeben sind, den digitalen Wandel in einer seiner Komplexität angemessenen, Disziplingrenzen überschreitenden Weise zu untersuchen. Das 2018 gegründete Zentrum für Digitalen Wandel (Center for Digital Change) soll dazu als Kristallisationspunkt dienen.

Der positive Trend der quantitativen Steigerung der Drittmittelerträge hat sich fortgesetzt (Steigerung um 31,5 Prozent zum Vorjahr). Der Erfolg in der Einwerbung von Drittmittelprojekten soll durch eine Neubewertung der internen Förderstrukturen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört dabei eine qualitative Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte, insbesondere eine weitere Steigerung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Einzel- und Verbundprojekte. Mit der Einwerbung des fachbereichsübergreifenden DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden, dessen Fortsetzungsantrag im Mai 2023 positiv beschieden wurde. Als ein zentrales Ziel für die kommenden Jahre hat sich die Universität die Erarbeitung eines Antrags auf DFG Mitgliedschaft vorgenommen.

Der in 2022 abgeschlossene Koalitionsvertrag beinhaltet eine Zusage zum jährlichen Aufwuchs der Grundfinanzierung und kommt damit einer langjährigen

Forderung der Hochschulen nach. Die in der Zielvereinbarung 2019-2021 zwischen MWK und Universität Hildesheim ausgehandelten Schritte zur Stärkung der Grundfinanzierung und die Bezifferung des Fehlbetrags in Höhe von 6 Mio. Euro boten eine grundsätzlich positive Ausgangslage zur dauerhaften Verbesserung der Finanzsituation der Universität. Eine vollumfängliche Umsetzung konnte innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht erreicht werden. Der Koalitionsvertrag bietet eine sehr gute Basis daran anzuknüpfen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat globale Auswirkungen und betrifft natürlich auch die Stiftung Universität Hildesheim, insbesondere die dauerhaft gestiegenen Energiekosten werden den Haushalt der Universität belasten. Daneben wurden Kooperationen, Finanzanlagen und andere Geschäftsbeziehungen auf mögliche Verbindungen zu der russischen Sphäre überprüft und im Zweifelsfall beendet. Weitere finanzielle Auswirkungen, etwa hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentlichen Haushalte, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Der vom Stiftungsrat am 5. Dezember 2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 sieht final Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 77.475 (Ist 2022: TEUR -77.956), einen Personalaufwand von TEUR 66.958 (Ist 2022: TEUR 62.608) sowie ein Jahresergebnis von TEUR -941 (Ist 2022: TEUR 3.993) vor.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

1. Einschätzung der wesentlichen Risiken

Im Folgenden werden für die Universität wesentliche, d. h. in der Klassifizierung als rot definierte, Risiken dargestellt.

Bei den finanziellen Risiken bestehen wesentliche Risiken im Bereich der Finanzierung der Universität durch die weiterhin offene Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021, die zunächst um zwei Jahre bis 2023 verlängert wurde, mit dem darin anerkannten Erhebungsbedarf der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro als Ausgleich des strukturellen Defizits. Gleichzeitig wurde die globale Minderausgabe in Höhe von 1,25 % der Finanzhilfe verstetigt. Auf der anderen Seite gibt es durch den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung positive Signale einer Verbesserung der Grundfinanzierung. Hier sind jedoch die Haushaltsberatungen des Landeskabinetts abzuwarten. Zudem besteht das Risiko dauerhaft hoher Energiekosten als Folge des Ukraine Krieges. Vonseiten des Landes liegen Aussagen einer finanziellen Unterstützung der Hochschulen vor. Die konkrete Umsetzung ist bisher jedoch offen.

Auf der Ausgabenseite zählen schließlich der o. g. Sanierungsstau zu den nicht unerheblichen finanziellen Risiken. Der Sanierungsstau hat einen negativen Einfluss auf die Werterhaltung der Gebäudesubstanz und somit auf das Grundstockvermögen der Stiftung. Die der Universität Hildesheim zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bleiben jedoch hinter den baulichen Sanierungserfordernissen zurück. So erhielt die Universität Mittel für den Bauunterhalt und für kleine Baumaßnahmen in Höhe von 638.000 Euro, während allein die Abschreibungen 2022 auf Gebäude rund 1,03 Mio. Euro betragen. Seit 2003 wurde der Flächenbestand (Hauptnutzfläche) um 74,5 % auf 42.943 m² erhöht. Den Kostenanstieg im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten etc.) musste die Universität bisher aus der laufenden Finanzhilfe tragen, was die bereits bestehende Unterfinanzierung bei der Ausstattung in den Bereichen Forschung und Lehre weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus ist der Flächenbestand nicht im gleichen Umfang mit den Studierenden- und Beschäftigtenzahlen mitgewachsen. Neben dem strukturellen Defizit ist damit der fehlende ausreichende Raumbestand zu einem Entwicklungsrisiko der Universität geworden. Aufgrund dessen musste die Universität zusätzliche Flächen in der Stadt im Umfang von rund 3.400 m² für rund 0,5 Mio. Euro p.a. anmieten.

Eng verbunden mit der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule ist ihre bauliche Entwicklung. Trotz sorgfältiger Planung entstehen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder finanzielle Risiken für die Universität. Durch den Aufbau einer bilanziellen Rücklage wird hier Vorsorge getroffen, um mögliche Mehrkostenrisiken abzufedern. Die baukonjunkturell bedingten Mehrkosten beim Mensaneubau wurden vom Land – wie in der strategischen Zielvereinbarung vereinbart – über mehrere Mehrkostenanträge der Universität an das MWK übernommen. Die Mehrkosten, die in geringem Umfang durch Planungsfehler oder bauliche Anpassungen im Bauprozess entstanden sind, sind durch die bilanzielle Risikovorsorge abgedeckt. Das Risiko konnte so auf ein Minimum reduziert werden.

Hinsichtlich der Ausstattung der Universität mit wissenschaftlicher Literatur und elektronischen Medien (E-Books, E-Journals, Datenbanken etc.) für Wissenschaftler*innen und Studierende besteht aufgrund sinkender Erwerbungs Ausgaben und wachsender Lizenzkosten ein gestiegenes Risiko einer leistungshemmenden Unterausstattung.

Mit Verabschiedung der Änderungs novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) besteht für die Universität weiterhin ein erhöhtes arbeitsrechtliches Risiko. Das im Gesetz offen formulierte Befristungskriterium einer allgemeinen Qualifizierung beinhaltet Interpretationsspielräume, z. B. hinsichtlich des vertretbaren Lehrdeputats, die bei negativer gerichtlicher Überprüfung finanzielle Folgewirkungen haben können. Die Ampelkoalition hat sich die Reform des WissZeitVG mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Planbarkeit und dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse auf die Fahnen geschrieben. Die Auswirkungen auf die Universität und ihre Personalstruktur bleiben abzuwarten.

Durch Personalengpässe, insb. aufgrund des deutlich gestiegenen Fachkräftemangels sowohl im nicht-wissenschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich, ergeben sich zusätzliche Risiken der Leistungserfüllung. Die wachsende Zahl gezielter externer Hackerangriffe auf die IT-Infrastruktur der Hochschulen führt zu einem wesentlichen Risiko in finanzieller und Leistungsbereitstellungssicht durch den flächendeckenden Ausfall von IT-Diensten.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits dauerhaft zu mindern. Die bisher erfolgte Erhöhung der Finanzhilfe wird durch die globale Minderausgabe teilweise wieder zurückgenommen. Die vollumfängliche, in der Zielvereinbarung mit dem MWK verein-

barte Erhöhung der Finanzhilfe um 6 Mio. Euro steht noch aus, wobei der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ein positives Signal sendet. Die Stärkung der Grundfinanzierung böte die Chance einer nachhaltigen qualitativen Weiterentwicklung des Lehramts, die z.B. im Bereich der Digitalisierung nach der Corona-Pandemie mehr als geboten erscheint, um eine langfristig zukunftsfähige Ausbildung zu garantieren.

2. Einschätzung der wesentlichen Chancen

Mit der Potenzialanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) und dem parallel begonnenen Strategieprozess legt die Universität Hildesheim die Basis zur strukturierten Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Studium und Governance für die kommenden Jahre. Sie stellt sich damit für die anstehenden Ausschreibungen im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms zukunfft.niedersachsen erfolgreich auf.

Ein erstes Ergebnis des Strategieprozesses ist die breite hochschulöffentliche Diskussion eines Forschungsprofils, dessen Verabschiedung durch Senat, Hochschulleitung und Stiftungsrat im Wintersemester 2023/24 erfolgen wird. Die Themen Bildung, Kultur und Digitalisierung werden dabei weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen, da sich in ihnen die Stärken der Universität widerspiegeln.

Damit steht das „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung sowie die bildungswissenschaftliche Forschung im Allgemeinen auch weiterhin im Fokus der Universität. Mit dem Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) ist ein institutioneller Ort der Verzahnung geschaffen worden. Die Stärkung der Fachdidaktiken durch die Besetzung neuer Professuren im Austausch mit den bildungswissenschaftlich etablierten Arbeitsgruppen schafft einen Nukleus für standortübergreifende Kooperationen, bei denen die Universität Hildesheim ihre bildungswissenschaftliche Stärke im Interesse des Landes zur Geltung bringen könnte. Überlegungen hinsichtlich eines engeren Verbunds zur Lehrkräfteausbildung mit den Universitäten Braunschweig und Hannover werden bereits intensiv diskutiert.

Mit dem Center for World Music beherbergt die Universität mit über 4.500 Musikinstrumenten und 45.000 Tonträgern eine der größten musikethnologischen Sammlungen Europas. Es ist zugleich eine internationale Forschungs- und Studieneinrichtung, die die Vielfalt musikalischer Traditionen untersucht. Musiker*innen aus aller Welt werden mit Zuhörer*innen zusammengebracht. Erste Schritte zur Digitalisierung der Sammlung sind gemacht und sollten durch einen Ausbau der Kooperationen mit anderen Sammlungen im Land weiter vorangetrieben werden.

Die Gründung des Zentrums für Digitalen Wandel (Center for Digital Change), in dem die vorhandenen Kompetenzen der Universität aus den verschiedenen Fächern wie Informatik, Politikwissenschaft, Informationswissenschaft, Computerlinguistik sowie Medienkulturwissenschaft gebündelt werden, stellt eine Antwort der Universität auf die Herausforderungen der Digitalisierung für alle Bereiche der Gesellschaft dar. Die Vielfalt der Expert*innen aus der Universität bietet eine große Chance, das Leitthema Digitalisierung in seiner ganzen Breite zu bearbeiten und innovative Lösungen zu finden. Durch die Corona-Krise hat die Digitalisierung der Lehre zwangsläufig einen Schub erhalten. Die im Echtbetrieb gemachten Erfahrungen werden die Diskussion über didaktische Konzepte und die Nachhaltigkeit der jetzt digitalisierten Lehrformate wesentlich bestimmen. Zur Realisierung digitaler Innovationen in der Lehre warb die Universität Hildesheim mehrere Projekte ein und wird bei der Ausarbeitung ihrer Digitalisierungsstrategie im Bereich Studium und Lehre durch eine Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung unterstützt. Die Präsenzveranstaltung wird aber weiterhin charakteristisches Element des Leitbildelements Studierendenuniversität bleiben.

Die Schaffung von fachbereichsübergreifenden, profilorientierten Forschungszentren und die strategische Berufungspolitik, unterstützt durch die Einwerbung sowie Besetzung von fünf TT-Juniorprofessuren im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA), sowie die Schärfung des Forschungsprofils tragen zu einer deutlichen Leistungssteigerung in der Forschung bei, wie es sich beispielhaft an der erfolgreichen Bewilligung des Fortsetzungsantrags für das DFG Graduiertenkolleg Ästhetische Praxis zeigt. Flankiert wird dies durch die Etablierung eines finanziellen Anreizsystems für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte sowie Promotionen. Dieses System soll im Rahmen des Strategieprozesses evaluiert und fortentwickelt werden.

Die innovative Weiterentwicklung des Studienangebots ist einer der wichtigsten komparativen Vorteile der Universität Hildesheim im Wettbewerb um Studierende. Durch Studienvarianten (Polyvalenz) und anschlussfähige Masterstudiengänge bietet sich die Chance, auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedarfe flexibel reagieren zu können. Die Reform der Psychotherapeutenausbildung konnte zur Etablierung eines neuen, approbationskonformen Studienangebots im Bereich der Psychotherapie genutzt werden, in dem in 2023 die ersten Masterstudierenden ihren Abschluss machen werden. Die Universität ist damit einer der ersten Orte in Deutschland, an dem dieser neue Studiengang studiert werden kann.

Voraussetzung für die weitere chancenorientierte Entwicklung ist eine ausreichende Ressourcenausstattung, deren Basis durch die Umsetzung der Zielvereinbarung 2019-2021 sowie deren Fortschreibung und dem neuen Koalitionsvertrag erreicht werden könnte. Mit dem MWK besteht eine kooperative und offene Zusammenarbeit hinsichtlich der universitären Bedarfe einer wissenschafts- und gesellschaftlich orientierten Weiterentwicklung.

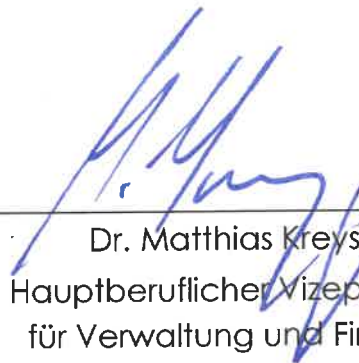
Die Universität Hildesheim fördert die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf und sieht dies als einen weiteren Standortvorteil an. Über das „audit familiengerechte hochschule“ wird sie dabei in einem strukturierten Prozess extern begleitet.

Hildesheim, den 30. November 2023



Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin



Dr. Matthias Kreysing
Hauptberuflicher Vizepräsident
für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Universität Hildesheim, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Universität Hildesheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 5. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer